

Erasmus+

Was ist Erasmus+?

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2021–2027. Das übergeordnete Ziel des Programms besteht darin, durch lebenslanges Lernen die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung der Menschen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa und darüber hinaus zu unterstützen und so zu nachhaltigem Wachstum, hochwertigen Arbeitsplätzen und sozialem Zusammenhalt, zur Innovationsförderung sowie zur Stärkung der europäischen Identität und des aktiven Bürgersinns beizutragen. Das Programm ist damit ein wichtiges Instrument zur Stärkung des europäischen Bildungsraums und zur Förderung der strategischen europäischen Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Es gibt drei Leitaktionen mit unterschiedlicher programmatischer Ausrichtung: Lernmobilität von Einzelpersonen (Leitaktion 1), Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen (Leitaktion 2) und Unterstützung der Politikentwicklung und politischen Zusammenarbeit (Leitaktion 3). Darüber hinaus gibt es die Jean-Monnet-Aktionen. Zentrale Prioritäten des Programms sind (1) Inklusion und Vielfalt, (2) Digitaler Wandel, (3) Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels sowie (4) Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement.

Wodurch unterscheidet sich Erasmus+ Leitaktion 2 von anderen (europäischen) Forschungsförderformen?

Erasmus+ ist vor allem auf die Förderung von Bildung, kulturellem Austausch und Mobilität fokussiert, während andere europäische Forschungsförderprogramme wie Horizon Europe die wissenschaftliche und technologische Forschung sowie Innovation in spezifischen Bereichen unterstützen. Für die Kooperation auf institutioneller Ebene ist innerhalb von Erasmus+ insbesondere Leitaktion 2 relevant.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es in Leitaktion 2?

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, können im Rahmen des Programms Erasmus+ Förderanträge stellen. Es gibt zahlreiche Förderaktivitäten und -mechanismen in Leitaktion 2, von denen die für Hochschulen relevantesten näher vorgestellt werden:

Partnerschaften für Zusammenarbeit:

- Kooperationspartnerschaften
 - transnationales Projekt, an dem mindestens drei Organisationen aus drei unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern beteiligt sein müssen
 - Projektdauer zwischen 12 und 36 Monaten
 - Es stehen drei vorab festgelegte Pauschalbeträge zur Verfügung, die dem Gesamtbetrag der Finanzhilfe für das Projekt entsprechen: 120 000 EUR, 250 000 EUR und 400 000 EUR. Die Antragsteller wählen zwischen den drei vorab festgelegten Beträgen je nach den beabsichtigten Aktivitäten und angestrebten Ergebnissen.
- Kleinere Partnerschaften

Exzellenzpartnerschaften:

- Zentren der beruflichen Exzellenz
 - Konsortium muss mindestens acht Antragsteller (Begünstigte) aus mindestens vier EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern umfassen
 - Projekte sollten normalerweise 48 Monate dauern (Verlängerungen sind möglich, wenn sie ordnungsgemäß begründet werden und durch eine Änderung der Finanzhilfevereinbarung erfolgen)
 - Antragstellung erfolgt bei der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) über das Funding & Tenders Portal der EU

- Maximale EU-Finanzhilfe je Projekt: 4,0 Mio. €
- Erasmus+-Lehrkräfteakademien
- Erasmus Mundus

Innovationspartnerschaften:

- Allianzen für Innovation

Los 1: Allianzen für Bildung und Unternehmen

- 1 Mio. EUR (Projektdauer: 2 Jahre) oder 1,5 Mio. EUR (Projektdauer: 3 Jahre)
- mindestens acht Antragsteller, die in mindestens vier EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern ansässig sind

Los 2: Allianzen für die branchenspezifische Zusammenarbeit zur Kompetenzförderung

- 4 Mio. EUR (Projektdauer: 4 Jahre)
- mindestens zwölf Antragsteller, die in mindestens acht EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern ansässig sind

Kapazitätsaufbau:

- Kapazitätsaufbau im Hochschulbereich

- unterstützt internationale Kooperationsprojekte auf der Grundlage multilateraler Partnerschaften zwischen Organisationen, die im Bereich der Hochschulbildung tätig sind
- Aktivitäten und Ergebnisse der Projekte für den Kapazitätsaufbau im Hochschulbereich müssen den förderfähigen nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern sowie ihren Hochschuleinrichtungen und -systemen zugutekommen
- Bereich 1: Förderung des Zugangs zur Zusammenarbeit in der Hochschulbildung
- Bereich 2: Partnerschaften für den Wandel in der Hochschulbildung
- Bereich 3: Strukturreformprojekte

Wann und wie oft werden diese Ausschreibungen veröffentlicht?

In der Regel werden die genannten Förderlinien **jährlich** ausgeschrieben. Die Antragstellung erfolgt für alle Förderlinien (außer den Cooperation Partnerships) über das Funding & Tenders Portal, wo Sie neben den Antragsformularen auch Informationen zur Partnersuche sowie Informationen zum Participant Identification Code (PIC) finden.

Geplante Ausschreibungsdaten in 2025 lauten:

Format	Öffnung der Ausschreibung	Bewerbungsfrist
Kooperationspartnerschaften	10.12.2024	05.03.2025
Zentren der beruflichen Exzellenz	05.12.2024	11.06.2025
Kapazitätsaufbau im Hochschulbereich	03.12.2024	06.02.2025
Erasmus Mundus	28.11.2024	12.02.2025
Allianzen für Innovation	19.11.2024	06.03.2025

Aktuelle Hinweise zu Ausschreibungen finden Sie u.a. über diese Webseiten:

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/calls-for-proposals?order=DESC&pageNumber=1&pageSize=50&sortBy=startDate&isExactMatch=true&status=31094501,31094502&frameworkProgramme=43353764> und <https://www.erasmusplus.de/>

Wer unterstützt Antragsteller/innen?

Beratung und Unterstützung sowohl für die Antragsphase als auch während der Projektlaufzeit bietet Ihnen die EU-Büros der Universitäten (an der MLU das International Office) und HAWs im Rahmen des Projekts **EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt**. Für Fragen zur Forschungsförderung wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartner*in im EU-Büro Ihrer Hochschule (bzw. an der MLU an das International Office).

Zudem können Sie sich gerne an die zuständigen Nationalen Kontaktstellen wenden – für die Hochschulbildung ist das die NA DAAD, für die Berufs- und Erwachsenenbildung die NA beim BIBB – sowie die Exekutivagentur der Europäischen Kommission (EACEA)